

Markt: Geiselwind
Kreis: Kitzingen



Bekanntmachung

17. Änderung des Flächennutzungsplans Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 22.06.2020 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche und zum Teil gemischter Baufläche gemäß § 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO in Dorfgebietsfläche gemäß § 5 BauNVO. Der Vorentwurf wurde am 22.06.2020 vom Marktgemeinderat Geiselwind gebilligt.

Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung vom 22.06.2020 sowie dem Umweltbericht mit dem Datum vom 12.10.2020, wurde am 22.02.2021 vom Marktgemeinderat Geiselwind gebilligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 19.07.2021 bis einschließlich 20.08.2021

im Rathaus Markt Geiselwind, Marktplatz 1, Zimmer 101, 96160 Geiselwind, während den allgemeinen Dienststunden:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,

Donnerstag von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Außerdem können die Planunterlagen zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Geiselwind ebenso **im gleichen Zeitraum** unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://www.geiselwind.de/gewerbe-bauen-wohnen.html>

Der Umgriff der Planung ist folgender Darstellung zu entnehmen (innerhalb schwarzer Strichlinie):



Gegenüber der Planung vom 22.06.2020 wurden folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Einarbeitung der Bemühungen zur Mobilisierung von Flächenreserven / Bedarf in die Begründung.
- Darstellung der Gegebenheiten des Dorfgebietes in Begründung und Umweltbericht. Insbesondere bezüglich möglicher Beeinträchtigungen durch die bestehende Tierhaltung.
- Aufnahme Hinweis auf Art. 8 Abs. 1 und Abs. 2 BayDSchG in die Begründung unter Pkt. 8.
- Ausführlichere Darstellung des Schutzgutes Fläche in Begründung und Umweltbericht.

Zur frühzeitigen Abstimmung der Planung wurden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und insbesondere die der Behörden in Bezug auf umweltbezogene Informationen sowie die dazu gefassten Marktgemeinderatsbeschlüsse vom 22.02.2021 liegen ebenso öffentlich aus.

Die wesentlichen umweltbezogenen Informationen sind dabei:

Natur und Artenschutz

- Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen vom 19.01.2021 (Bewertung bzgl. Artenschutzrechtlicher Betroffenheit und zum Schutz bestehender Gewässer, Erfordernisse bezüglich Artenschutz, die im Rahmen der Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung aufzunehmen sind)
- Stellungnahme der Regierung von Unterfranken vom 20.01.2021 (Fläche / Boden: Bedarfsnachweis, Mobilisierung von Reserveflächen)
- Stellungnahme vom Regionalen Planungsverband Würzburg vom 22.01.2021 (Fläche / Boden: Bedarfsnachweis, Mobilisierung von Reserveflächen)

- Stellungnahme vom Bayerischen Landesamt für Umwelt vom 15.01.2021 (Fläche / Boden: Bedarfsnachweis, Mobilisierung von Reserveflächen)

Wasserwirtschaft und Bodenschutz

- Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen vom 21.01.2021 (Anmerkungen der fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft zum Niederschlagswasser in der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung. Feststellung der Bodenschutzbehörde, dass wohl keine Betroffenheit von Altlastenflächen vorliegt)

Landwirtschaft

- Stellungnahme vom Bayerischen Bauernverband vom 12. und 14.01.2021 (Hinweis auf verschiedene Nutzungen auf den bestehenden Bewirtschaftungsflächen, Rücksichtnahmegebot, Beurteilung der tatsächlichen Gegebenheiten des Dorfgebietes mit Tierhaltung nötig)
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 22.12.2020 (Empfehlung zur Untersuchung der tatsächlichen Gegebenheiten des Dorfgebietes mit Tierhaltung)

Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan als Anlage 1 der Begründung vom 12.10.2020, zuletzt geändert am 22.02.2021.

Während der Zeit der Auslegung können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zu Protokoll bei dem Markt Geiselwind vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Markt Geiselwind, 09.07.2021

Markt
96160 Geiselwind





Nickel

1. Bürgermeister

Aushang:

09.07.2021

Abgenommen am:

.....